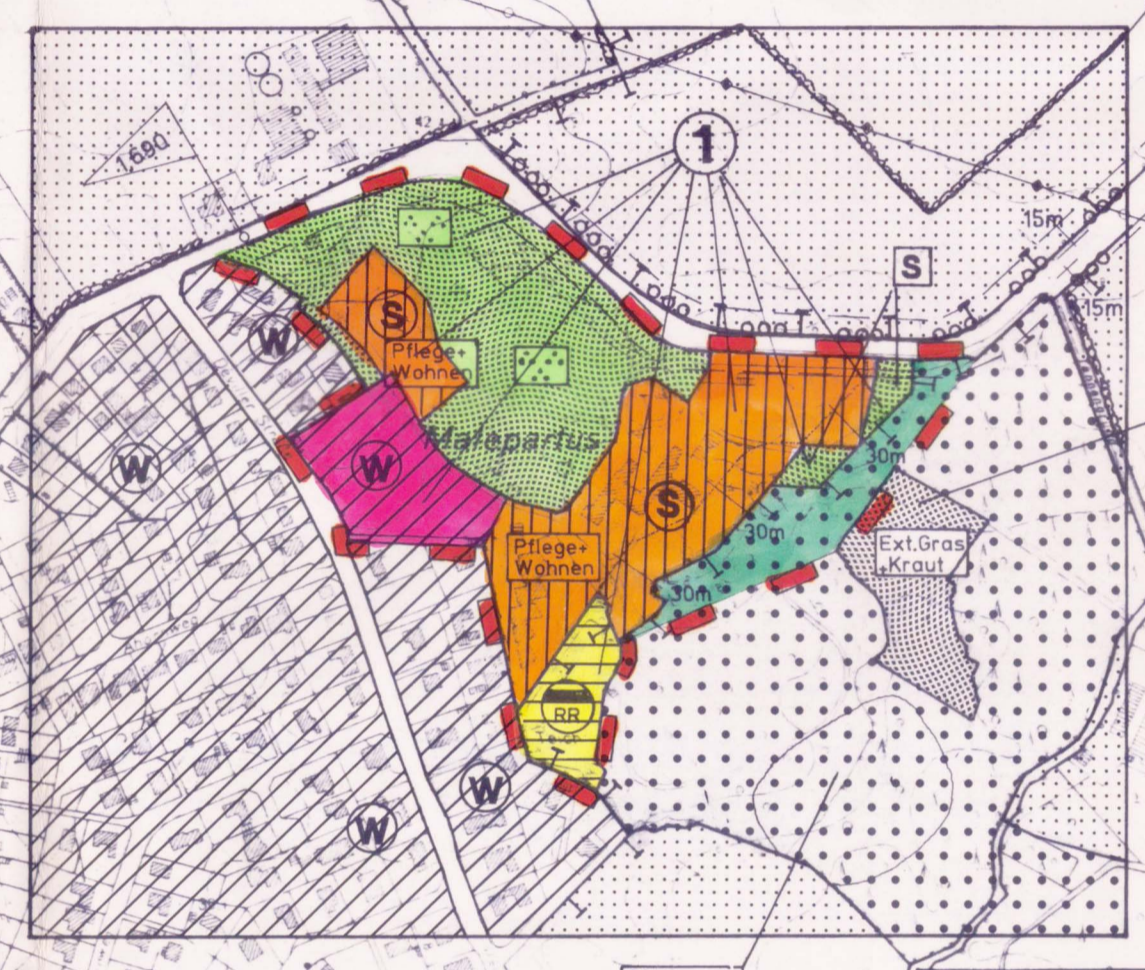


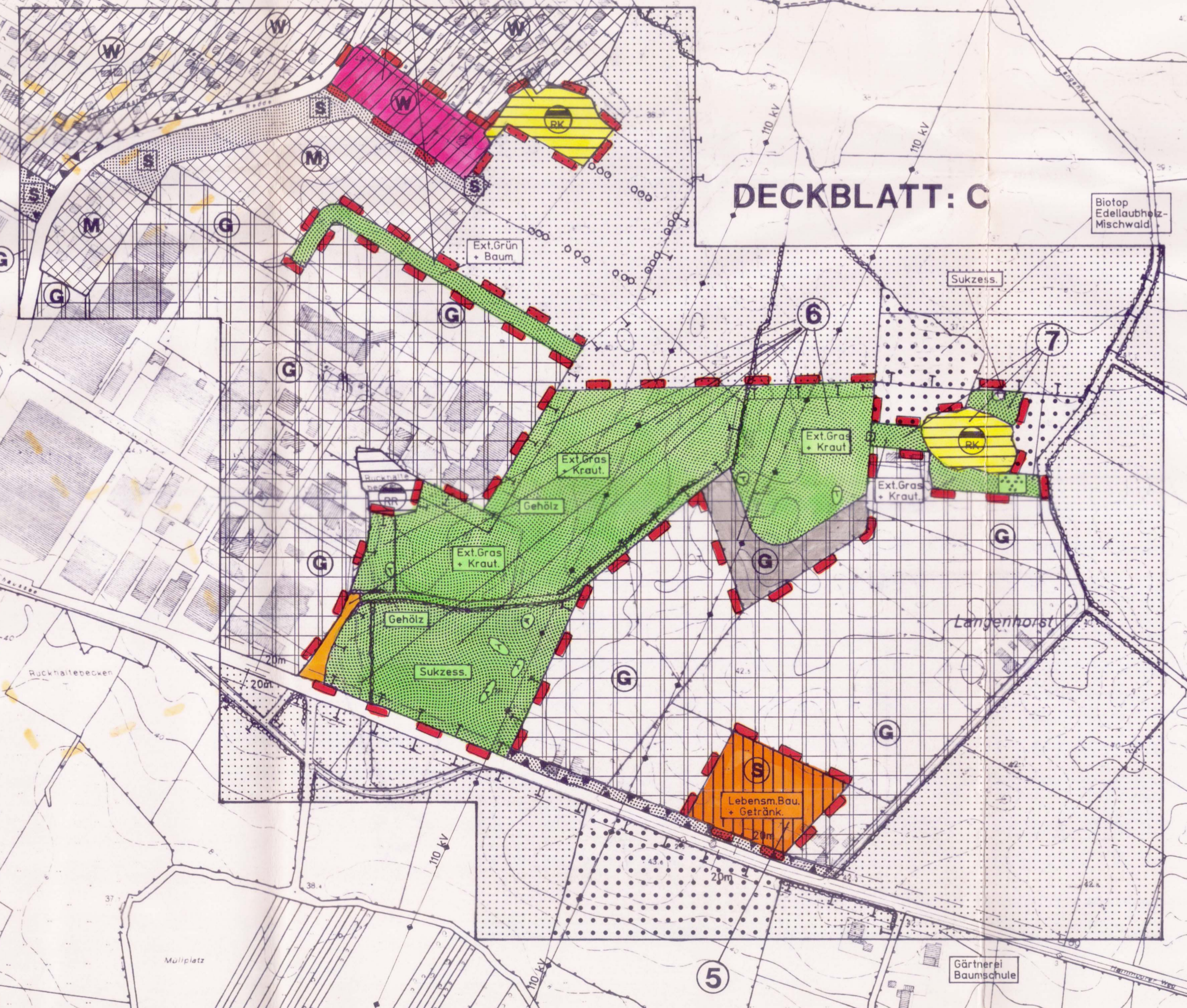
DECKBLATT: A



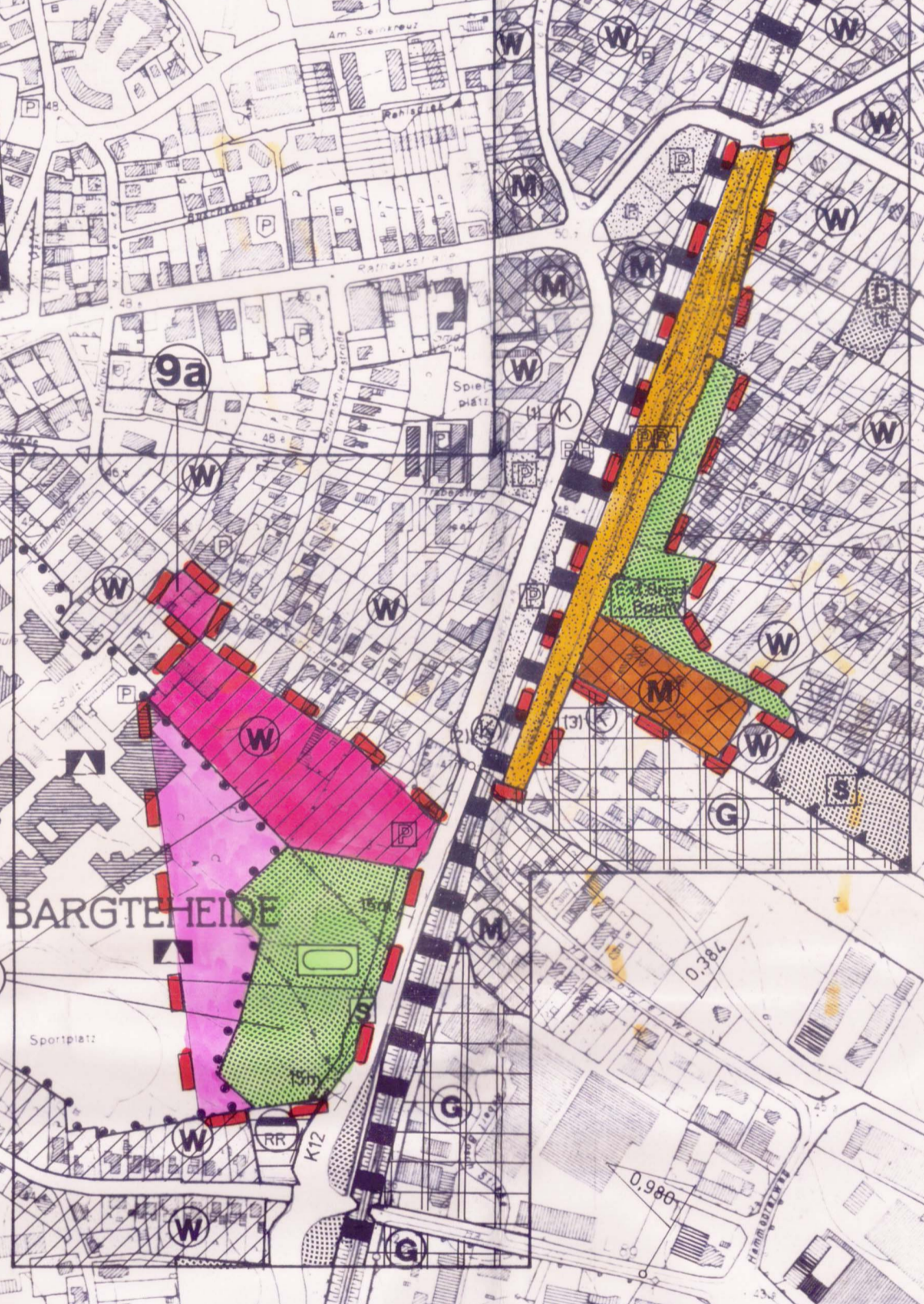
DECKBLATT: B



DECKBLATT: C



DECKBLATT: D



**ZEICHENERKLÄRUNG**

- Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage
- I. DARSTELLUNGEN**
- BAUFLÄCHEN** 95(2)1BauGB
- Wohnbauflächen gemäß § 1(1) BauNutzungsverordnung
  - Gemischte Bauflächen gemäß § 1(1)2 BauNutzungsverordnung
  - Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1(1)3 BauNutzungsverordnung
  - Sonderbauflächen gemäß § 1(1)4 BauNutzungsverordnung
  - Zweckbestimmung: Alten- und Pflegeeinrichtung, Betreutes Wohnen, Behindertengerechtes Wohnen, Therapiezentrum
  - Lebensmittelmarkt, Bau- und Getränkemarkt als Nahversorgungszentrum
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF** 95(2)2BauGB
- Fläche für den Gemeinbedarf
  - Schule
- VERKEHRSLÄCHEN** 95(2)3BauGB
- Verkehrsfläche
  - Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn
  - Parkplatz - Ruhender Verkehr
  - Park- und Ride-Anlage - Ruhender Verkehr
  - Parkplatzfläche / Park- und Ride-Fläche
  - Bahnhof
  - Bahnanlage
  - Ortsdurchfahrtsgrenze
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABWASSERBESITZUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN** 95(2)4BauGB
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abwasserbeseitigung
  - Transformatorstation
  - Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 110 kV)
  - Elektrische Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (z.B. 11kV)
  - Abwasserpumpstation
  - Regenwasserkläranlage
  - Regenwasserrückhaltebecken
- GRÜNFLÄCHEN** 95(2)5BauGB
- Grünfläche
  - Parkanlage
  - Sportanlage
  - Schutzgrün
  - Gehölzpflanzung
  - Extensiv genutzte Gras- und Krautflur
  - Extensivgrünland mit Baumbestand
  - Sukzessionsfläche
- FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSCHUTZGESETZES** 95(2)6BauGB
- Fläche für Lärmschutzeinrichtungen
- WASSERFLÄCHEN** 95(2)7BauGB
- Wasserfläche - Tümpel
  - Wasserfläche - Bach
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT** 95(2)9aBauGB
- Fläche für die Landwirtschaft
  - Erwerbsgärtnerei / Baumschule
- WALD** 95(2)9bBauGB
- Wald
  - Mindestschutzabstand zu Waldflächen (30 m)
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANSCHAFT** 95(2)10BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- Archäologisches Denkmal mit Nummer des Denkmaltbuches (1) - bronzezeitlicher Grabbügel
  - Kulturdenkmale nach § 5 und § 6 des Denkmalschutzgesetzes
  - Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz
  - Empfangshalle DB, Bahnhofstraße
  - Ehemaliges Stellwerk, Bahnhofstraße
  - Hauptgebäude, Am Schulzentrum 4
  - Villa, An den Stücken 53
  - Vorhandener Knick gemäß § 15b Landesnaturschutzgesetz
  - Baumreihe
  - Vorhandenes Kleingewässer gemäß § 15a Landesnaturschutzgesetz
  - Umgrenzung der Teiländerungsbereiche
  - Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht

**VERFAHRENSVERMERKE:**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03. Juli 2002.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" erfolgt am 18. November 2002.

Bargteheide, den 18. Nov. 2002

Die Stadtvertretung hat am 30. September 2002 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, beschlossen und zur Einleitung der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren bestimmt.

Bargteheide, den 18. Dez. 2002

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 27. November 2002 bis zum 15. Dezember 2002 durchgeführt worden.

Die Bekanntmachung hierzu erfolgte durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 18. November 2002.

Bargteheide, den 18. Dez. 2002

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind zum Vorentwurf mit Schreiben vom 01. November 2002 nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 11. Dezember 2002 aufgefordert worden.

Bargteheide, den 18. Dez. 2002

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Vorentwurfsbeteiligungsverfahren am 14. Februar 2003 und ergänzend am 26. Juni 2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den 18. Dez. 2003

Die Stadtvertretung hat am 14. Februar 2003 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Bargteheide, den 18. Dez. 2003

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht hierzu, haben in der Zeit vom 02. September 2003 bis zum 02. Oktober 2003 während folgender Zeiten - Dienststunden - nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 25. August 2003 in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die von der Planung berührten Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29. August 2003 nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt, bzw. nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch benachrichtigt und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02. Oktober 2003 aufgefordert worden.

Bargteheide, den 18. Dez. 2003

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus Anlass der Entwurfsbeteiligungsverfahren am 05. November 2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bargteheide, den 18. Dez. 2003

Die Stadtvertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 05. November 2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.

Bargteheide, den 18. Dez. 2003

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Beschluß vom 14. April 2004, Az: IV 609-92/11 - 62,06 (DulAnd) die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit einer Auflage und fünf Hinweisen - genehmigt.

Bargteheide, den 18. Dez. 2003

Die Stadtvertretung hat die Auflage durch Beschluß vom 29. April 2004, Az: IV 609-92/11 - 62,06 (DulAnd) die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit einer Auflage und fünf Hinweisen - genehmigt.

Bargteheide, den 18. Dez. 2003

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 18. Juni 2004 durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18. Juni 2004 wirksam.

Bargteheide, den 18. Dez. 2003

**STADT BARGTEHEIDE**

**Kreis Stormarn**

**Flächennutzungsplan 4. Änderung**

Nov. 2002	Vorentwurfsbeteiligung		
Aug. 2003	Entwurfsbeteiligung		
Dez. 2003	Genehmigungsantrag		